

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1920)**

Heft 1

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Jährlich, bei der Expedition bestellt Fr. 7.—, halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.80, bei der Expedition bestellt Fr. 3.60; Ausland, bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.80

Verantwortliche Schriftleitung:
Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Zum neuen Jahre. — Die pfarramtliche Kassaführung. — Totentafel. — Loquebantur postores ad invicem: transeamus usque Bethlehem: . . . — Kirchen-Chronik. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission.

Zum neuen Jahre.

Neujahr ist für die Kinder dieser Welt ein weltliches Fest: man freut sich, wieder ein Jahr schlecht und recht durchgebracht zu haben und feiert mit einem gewissen Galgenhumor den Eintritt ins neue.

Den Kindern des Lichtes aber ist Neujahr das Namensfest des Herrn. An der Schwelle des neuen Jahres erglänzt „der heiligste der Namen all“. Es soll ein „annus Domini“, ein Jahr des Herrn werden, zunächst für die eigene Seele. Dieses Neujahrprogramm fürs Seelenleben entwickelt St. Paulus in der Festepistel: „Apparuit gratia Dei Salvatoris nostri omnibus hominibus erudiens nos, ut abnegantes impietatem et saecularia desideria sobrie et juste et pie vivamus in hoc saeculo: „Die Gnade Gottes, unseres Heilandes, ist allen Menschen erschienen und unterweist uns, der Gottlosigkeit und den weltlichen Lüsten zu entsagen, sittsam, gerecht und fromm zu leben in dieser Welt.“

Die Selbsteiligung und Innerlichkeit bei Klerus und Volk zu mehren und zu fördern, pastorelle Wegleitung zu geben und zu allseitiger Aussprache über die vielgestaltigen Probleme der modernen Seelsorge Anregung und Raum zu bieten, gehört mit zum Programm einer Kirchenzeitung als einem Pastoralblatte.

Das Neujahrprogramm des Christen und der Kirche erstreckt sich aber nicht nur auf den Gewissensbereich, erschöpft sich nicht in Selbsteiligung und Innerlichkeit. Das Christentum ist keine Sakristeireligion. Der Zweck der Kirche ist wohl die Seelsorge, aber gerade deswegen muss sie auch aufs soziale und politische Leben ihren Einfluss geltend machen. Denn der Mensch ist ein von Natur soziales und staatliches Wesen, und deswegen lässt sich auch sein Innenleben nicht scheiden von der äusseren Betätigung in Gesellschaft und Staat: Religion und Politik lassen sich nicht voneinander trennen, ebenso wenig als der Katholik vom Bürger. (Vgl. Enzykl. „Pasce dominici gregis“.)

Zum Aktionsfeld der Kirche gehört auch das öffentliche Leben. Deshalb leitet der Codex iuris canonici sein Sachenrecht mit dem Kanon ein: „Res de quibus in hoc libro

agitur, quaeque totidem media sunt ad Ecclesiae finem consequendum, aliae sunt spirituales, aliae temporales, aliae mixtae“ (can. 726). Nicht nur geistliche — auch gemischte, ja selbst zeitliche Dinge sind Mittel zum Zwecke der Kirche. Die Kirche steht in ihrem Gesetzbuche des zwanzigsten Jahrhunderts noch auf dem gleichen „mittelalterlichen“ Standpunkte wie ein Innocenz III. Wie dieser Papstkönig, so nimmt auch Benedikt XV., der Promulgator des Codex, ratione peccati, eine indirekte Gewalt über das Zeitliche für die Kirche in Anspruch (can. 1553, § 1 n. 2). Der Berliner Professor Dr. Stutz hat das Schlagwort von einer „Spiritualisierung des Kirchenrechts“ durch den Codex iuris canonici geprägt und er hat leider auch katholische Nachbeter gefunden. Von einer Spiritualisierung des Kirchenrechts im Sinne einer Weltflucht der Kirche und der Katholiken kann aber keine Rede sein.

Die Wirksamkeit Benedikts XV. ist der beste Beleg dafür, dass die katholische Weltkirche durchaus nicht im Sinne hat, eine „Geisteskirche“ im Sinne des Protestantismus zu werden und sich hierfür aufs stille Kämmerlein und auf die Sakristei zu beschränken.

Die religiösen Ansprachen Benedikts XV. sind von einer fast mystischen Zartheit. Er wird als der Papst der Caritas in der Geschichte fortleben. Wir erinnern an seinen Aufruf für die hungernden Kinder Mitteleuropas, an seine so liebevolle Kriegsfürsorge. Aber derselbe Papst entwickelt eine geradezu fieberhafte diplomatische und kirchenpolitische Tätigkeit. Ueberallhin weiss er seine diplomatischen Fäden zu spinnen, und wenn beim Zusammenbruch der monarchischen Zentralmächte mit ihren Botschaftern und ihren Gesandten beim Vatikan, eine Minderung des kirchenpolitischen Einflusses der Kirche, ihrer Stellung im Rate der Völker, befürchtet werden konnte, — es hat sich keineswegs erwahrt. Benedikt XV. hat in den fünf Jahren seiner Regierung sich eine diplomatische und kirchenpolitische Stellung geschaffen, wie sie selbst ein Leo XIII. glänzender nicht besass. Der Ausbau der diplomatischen Vertretungen des Hl. Stuhles erscheint als ein Charakteristikum seines Pontifikats. Wenn die Anzeichen nicht trügen, so wird der Papst demnächst seine politischen Erfolge durch die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit Frankreich krönen.

Und da alles wankt und stürzt, und die Staatsmänner nicht mehr wissen, wie sie das in allen Fugen krachende Staatsgebäude zusammenhalten und verkleistern sollen, da

erliess derselbe Papst einen Welteroberungsbefehl „de fide catholica per orbem terrarum propaganda“ in seiner Missionszyklka „Maximum illud sanctissimumque munus“. Wie einst der Herr seine Apostel, so schickt sein Statthalter mitten in eine stürzende Welt seine „missionales“ aus, um neue Königreiche zur Krone Christi zu schlagen. Es ist die ewig junge Tatkraft der Weltkirche, der Auftrag und Verheissung geworden: „Gehet hin in alle Welt . . . Siehe, ich bin bei euch bis ans Ende der Zeiten.“

Ueber dem Pontifikate Benedikts XV. plante düster das sagenhafte Orakel der „religio depopulata“. Unschätzbare religiöse Werte sind gewiss durch den Weltkrieg zerstört worden im Herzen der Menschen sowohl als im äusseren Leben der Kirche. Aber neues Leben beginnt bereits aus den Ruinen zu sprossen.

Eine kirchenpolitische Rundschau würde den Rahmen dieses Neujahrsartikels überschreiten. Neben dunkeln Schatten müssten in sie helle Lichter gezeichnet werden. Wir wollen nur an ein kirchenpolitisches Ereignis im eigenen Vaterland erinnern, das auch in einer Kirchenzeitung gefeiert zu werden verdient: die Wahl eines zweiten katholischen Bundesrates. Bisher besaßen die Schweizer Katholiken nur einen „Minderheitsvertreter“ in der höchsten Behörde des Landes. Durch den Eintritt eines zweiten Vertreters sind die Schweizer Katholiken eigentlich „regimentsfähig“ geworden. Bundesrat Dr. Musy hat keinen Zweifel darüber aufkommen lassen, dass er als katholischer Staatsmann an seine schwere Aufgabe herantritt, dem der katholische Staatsgedanke als Ideal gilt, wie andern der liberale und der sozialistische. Dieses Ereignis muss auch kirchenpolitisch seine Folgen zeitigen. Es wäre geradezu grotesk, in der Bundesverfassung weiter eine Religion als staatsgefährlich zu brandmarken, wie es im Jesuitenartikel, im Klosterartikel und andern geschieht, zu der sich zwei Bundesräte freudig in Wort und Tat bekennen. Die Revision der Bundesverfassung wird das kirchenpolitische Problem der nächsten Jahre sein.

Die Revision der Bundesverfassung fordert aber eine Ausmerzung gehässiger Kulturkampfgesetze auch in den Kantonen. Wir nennen nur Bern, Solothurn, St. Gallen. Und auch das veraltete „Staatskirchenrecht“ katholischer Kantone ist einer modernen Umgestaltung dringend bedürftig. Die Besprechung und Förderung dieser kirchenpolitischen Fragen ist neben jener pastoreller Probleme die Hauptaufgabe der „Kirchenzeitung“. Sie wird diese Aufgabe auch im kommenden Jahre zu lösen suchen.

So treten wir ins neue Jahr im Geiste des Namensfestes des Herrn, in nomine Jesu. Das Aktionsprogramm lautet: Seelenheiligung bei uns und bei den uns anvertrauten Seelen, aber ebenso unentwegte Arbeit im öffentlichen Leben, auf dass auch in ihm die Religion die ihr gebührende Stellung erhalte. Wie in der Epistel des Neujahrsfestes der Völkerapostel das Aktionsprogramm der Innerlichkeit, der Selbstheiligung aufstellt, so leuchtet im Offertorium der gewaltige Gedanke der Weltherrschaft Gottes auf: „Tui sunt coeli et tua est terra, orbem terrarum et plenitudinem ejus tu fundasti“: „Dein sind die Himmel und dein ist die Erde, denn du hast den Erdkreis und seine Reichtümer gegründet.“

V. v. E.

Die pfarramtliche Kassaführung.

E. B. Pfr.

Nicht selten kann man hören, dass die nachgelassenen Gelder eines verstorbenen Pfarrers sich nicht in der gewünschten Ordnung befunden hätten, dass Privatgelder und pfarramtliche Gelder, Stipendiengelder und Vereinsgelder nicht klar gesondert waren, nachweisbare Vergabungen für kirchliche Zwecke sich nirgends verzeichnet vorfanden. Es ist klar, dass eine Unordnung in der Kassaführung den denkbar schlechtesten Eindruck erwecken muss über die Amtsführung eines Geistlichen, klar auch, dass eine solche Unordnung für den Geistlichen selbst belastend wirken muss in der Ewigkeit.

Jeder Pfarrer hat fremde Gelder in Verwaltung. Jederzeit soll er sich selbst über ihren genauen Stand Rechenschaft geben können. Doch nicht nur er selbst soll das können: die Buchführung muss eine solche sein, dass bei plötzlichem Todesfalle des Geistlichen auch der Dekan sich rasch über den Stand der Pfarrkasse ein Bild schaffen kann.

Es fällt auf, dass unter diesen Umständen die gebräuchlichsten pastorellen Handbücher über pfarramtliche Buchführung sich vollständig ausschweigen und auch z. B. in den st. gallischen Recessen sich keine Spur darüber findet. Man sollte aus diesem Schweigen schliessen können, dass jeder Geistliche ein Meister der Buchführung sei und darum eine spezielle Wegleitung nicht benötige, während doch so viele gar keinen Buchhaltungsunterricht genossen haben dank des Lehrplanes der Gymnasien. Erfahrungen zeigen, dass es sehr wünschbar wäre, wenn die bischöflichen Ordinariate klare und präzise Wegleitung geben würden. Das Ideal wäre eine einheitliche Buchführung, wenigstens innerhalb einer Diözese.

I. Notwendigkeit einer genauen Buchführung. In diesen Zeilen übergehe ich die Buchführung der Stipendiengelder, da can. 843 hierüber klar sich ausspricht. Ich berücksichtige nur jene Gelder, die der Pfarrer als Pfarrer für kirchliche Zwecke einnimmt, ob er sie nun dauernd in Verwaltung hat oder wieder weiter leiten muss, wie Vermächtnisse, Schenkungen, Opfer, Stiftungen, Sammlungen, Dispensen etc. Da der Pfarrer hierin als Administrator kirchlicher Güter gilt, obliegen auch ihm die Verpflichtungen, die can. 1523 des neuen Kirchenrechtes für die Administratores aufstellt und deren fünfte lautet: „sie haben die Einnahmen- und Ausgabenbücher wohl geordnet zu führen“. Dieser Kanon fordert eine formelle pfarramtliche Buchführung, sodass über die Frage: muss eine solche geführt werden, nicht zu diskutieren ist. Ich führe jedoch einige Gründe an, die diese Forderung des kirchlichen Gesetzbuches erhärten. Einmal handelt es sich da um fremde Gelder. Entstehen Verluste durch schlechte Verwaltung, dann ist eine kirchliche Institution der Geschädigte und für den Geistlichen entstünde eine Restitutionspflicht. Ferner haben gut und richtig geführte Kassabücher einen historischen Wert und ermöglichen dem Nachfolger einen besseren Einblick in die Opferfreudigkeit einer Gemeinde, wie auch in die Bestrebungen und Ziele, die ein Vorgänger im Auge hatte. Es ist überhaupt jedem Pfarrer angenehm, sich jederzeit über frühere Eingänge rasch informieren zu können, ich denke dabei an die Opfer für verschiedene Zwecke, Sammlungen, Kapuzineralmosen, und dergl. Es ist auch nicht zu über-

sehen, dass richtig geführte Kassabücher in Streitfällen Rechtsunterlagen bilden können bei Verlust von Quittungen.

II. Art der Buchführung. Es ist zum vorneherein klar, dass die Buchführung nach einem bestimmten System erfolgen muss. Es gibt verschiedene gute Systeme, es gibt aber auch miserable Systeme. Die Praxis der Geistlichen ist hierin total verschieden. Es gibt Pfarrherren, welche für jeden Zweck ein gesondertes Kassabüchlein führen und die Gelder eines jeden Zweckes auch gesondert aufbewahren in Zigarrenkistchen, Kartonschachteln, Blechbüchsen und dergleichen. Die Nachteile einer solchen Buchführung liegen klar zu Tage. Einerseits liegt viel Geld nutzlos im Pfarrhause, das gesamthaft zinstragend angelegt werden könnte, andererseits können sowohl die verschiedenen Kassabüchlein als auch die Kassen selbst bei plötzlichen Todesfällen leicht abhanden kommen und grosse Konfusion hervorrufen.

Es gibt auch Pfarrherren, die für jeden Zweck, der eine dauernde Aufbewahrung von Geld bedingt, ein besonderes Sparkassabüchlein anlegen. Auf diese Weise kommt das Geld wohl aus dem Hause, und wird zinstragend angelegt, doch erhält damit das Sparkassainstitut Kenntnis vom Stande der verschiedenen Gelder, was nicht gerade wünschenswert ist.

Diese beiden Arten der Buchführung können nicht befriedigen. Zur Eruierung eines zweckmässigen Systems müssen folgende Gesichtspunkte berücksichtigt werden: Das System soll einmal für alle Fälle passen. Zwischen grossen und kleinen Pfarreien besteht hierin kein wesentlicher Unterschied. Die meisten Zwecke, für die bei grossen Pfarreien Geld eingeht, finden sich auch in kleinen Pfarreien. Die Grösse und Häufigkeit der Kassafälle allein beschlägt das System nicht. Dieses muss auch so ausgebaut sein, dass es restlos durchgeführt werden kann und auf alle Kassafälle des pfarramtlichen Geschäftsbetriebes Anwendung findet. Es soll auch ermöglichen, beinahe das gesamte in Verwaltung befindliche Geld zinstragend anzulegen. Ein Haupterfordernis muss sein: möglichste Einfachheit und Uebersichtlichkeit unter Vermeidung alles Komplizierten und Ueberflüssigen.

Die folgenden Zeilen sollen ein System erläutern, das diesen Forderungen voll nachkommt und in mehrjähriger Erfahrung als für unsere Verhältnisse genügend sich erwiesen hat.

III. Erforderte Bücher. Das erste Erfordernis ist das **Kassabuch** (Tagebuch). Dasselbe muss versehen sein mit Datumskolonne, einer Doppelkolonne für Einnahmen und Ausgaben und dieser vorgelagert eine Kolonne für die Nummer des Konto (sonst als Belegkolonne dienend). Das Kassabuch muss chronologisch geführt werden. Der gesamte pfarramtliche Geldverkehr für alle Zwecke muss in diesem Buche notiert werden. Alle Kassafälle müssen möglichst genau eingetragen werden mit Datum und Namen des Spenders. Der Zweck muss nicht in Worten eingetragen werden, da hiefür die Notierung der Kontonummer genügt (siehe unten), es kann jedoch geschehen, um Irrtümer leichter zu vermeiden. Das Kassabuch ist jenes Buch, das am meisten gebraucht wird und das man immer zur Hand haben muss. Als handliches Format empfiehlt sich 22 zu 18 cm. Das Kassabuch sagt mir jederzeit, wie viel ich an pfarr-

amtlichen Geldern besitzen muss. Es soll Ende jeden Monats abgeschlossen werden, der sich ergebende Saldo wird auf neue Rechnung vorgetragen. Bei Ziehung des Saldo soll auch der Kassasturz vorgenommen werden resp. die Prüfung, ob der wirkliche Kassastand übereinstimmt mit dem rechnerischen Stande.

Dem einen Kassabuch entspricht auch die **eine Kasse**. Wie alle Gelder für alle Zwecke in diesem einen Kassabuch notiert werden, sollen auch alle Gelder in die eine pfarramtliche Kasse gelegt werden. Dies ermöglicht, einen erheblichen gemeinsamen Ueberschuss sofort zinstragend auf ein pfarramtliches Konto-Korrentbüchlein (event. Sparheft oder Depositenbüchlein) anzulegen, was bei Führung von mehreren Kassen unmöglich wäre wegen der Kleinheit der verschiedenen Saldi. Selbstredend muss jede Geldanlage auf Ko. Kt. als Auslage auch im Kassabuch vermerkt werden, da sie eine Kassaänderung bedeutet.

Das zweite erforderte Buch ist das **Kontobuch** (Hauptbuch). Sagt mir das Kassabuch jederzeit, wie viel fremdes Geld ich insgesamt in Verwaltung habe, so zeigt dieses Buch, wie viel von diesem Gelde jedem einzelnen Zwecke zukommt. Es setzt sich zusammen, wie sein Name schon sagt, aus verschiedenen Konti. Diese Konti sind nichts anderes, als die verschiedenen Zwecke, für die Geld ein- oder ausgeht. Jeder Zweck (Konto) bekommt seine Nummer. Er wird mit der Nummer auf dem Kopf einer Blattseite notiert (z. B. Nr. 1: Inländische Mission) und dann Raum offen gelassen für so viele Notierungen, als man für die Anzahl Jahre, da das Buch dienen soll, für nötig erachtet. Dieses Buch kann mit einer alphabetischen Registratur versehen werden, nötig ist es jedoch nicht, es genügt ein Kontoverzeichnis mit Angabe der Nummer und der Blattseite am Anfang oder Ende des Buches. Ein solches Verzeichnis, auf losem Zettel geschrieben, soll auch in das Kassabuch hineingelegt werden. Jeder Posten im Kassabuch muss nun auch im Kontobuch unter seinem entsprechenden Konto eingetragen werden. Habe ich z. B. eine Vergabung für die Inländische Mission erhalten, und diesem Konto die Nummer 1 gegeben, so muss ich den Posten erstmals eintragen im Kassabuch und in der Belegkolonne die Nummer 1 notieren, das zweite Mal muss er ins Kontobuch eingeschrieben werden unter Konto: Inländische Mission.

Die Eintragung ins Kontobuch muss nicht sofort erfolgen, es genügt vollkommen eine monatliche Eintragung. Das Kontobuch muss auch nicht monatlich wie das Kassabuch abgeschlossen werden, sondern nur alle Jahre, in grösseren Pfarreien halbjährlich. Da dieses Buch nicht so oft gebraucht wird, die Zahl der Konti im Laufe der Jahre sich auch stark vermehren kann, empfiehlt es sich, ein grösseres Format auszuwählen. Gut eignet sich 29 zu 20 cm. oder 35 zu 22 cm.

Der Zweck des Kontobuches ist nach diesen Ausführungen ersichtlich. Aus ihm ersehe ich jederzeit, wie viel Geld ich für die einzelnen Zwecke zur Verfügung habe, wie viel auch in früheren Jahren gespendet wurde an Opfern u. s. w. Es ersetzt mir die Führung eines speziellen Kassabüchleins für jeden einzelnen Zweck, da ja jeder Konto den gleichen Dienst erfüllt. So findet sich alles wohlgeordnet und übersichtlich beieinander, es können neue Zwecke da-

zukommen, ohne die Anlage im geringsten zu ändern oder kompliziert zu gestalten. Dabei sind nur zwei Bücher zu führen und nur eine Kassa in Verwahrung zu halten, vor Diebstahl kann man sich leichter schützen und lästiges Umwechsellern, sowie das „Pumpen“ von einer Kassa zugunsten einer andern fällt von selbst weg.

Es mag wünschenswert sein, einige Konti namhaft zu machen, die fast überall gebraucht werden müssen: Kirchenfond, Glockenfond, Jahrzeitfond, Kirchbauverein, Aushilfe, zur freien Verfügung, Arme, Ehedispensen, Pfarrbibliothek, Brockenstube, Altarschmuck, Paramente, Kindheit-Jesuveerein, Inländische Mission, Glaubensverbreitung, Afrikanische Mission, Peterspfennig, Gallusverein, Heiliggrabkirche, Charitasopfer, Konto-Korrent, Wertschriftenkonto u. a. m.

Wie ausgeführt worden, soll der Abschluss des Kontobuches wenigstens jährlich erfolgen. Stimmt die Rechnung in allen Teilen, so müssen die Saldi der einzelnen Konti zusammengerechnet den Saldo des Kassabuches ergeben, andernfalls ist ein Einschreibefehler oder Additionsfehler gemacht worden. Um diese Kontrolle durchzuführen, legt man sich am besten ein Schema an mit Doppelkolonne. Diese Schemata zusammen bilden das dritte Buch, das zu einer geordneten Buchhaltung gehört: das *Inventar*. Es ist nicht ein eigentliches Buch, es vertritt aber dessen Stelle vollständig.

Noch wäre die Frage der Zinsenverteilung aus der Konto-Korrentanlage zu erörtern. Dieselben können auf die einzelnen Konti nach ihrer Stärke verteilt werden, können aber auch einem Konto zugeschrieben werden, der eine Aufnung am notwendigsten hat. Dieses letztere kann dann besonders geschehen, wenn es sich durchschnittlich um kleinere Konti handelt. Bei grossen Konti wird man selbstredend nicht bei einer Konto-Korrentanlage stehen bleiben, sondern zinsersparlichere Anlagen vorziehen, wobei der Zins dem Konto erhalten bleibt.

Wie betont worden, erstreckt sich diese Buchführung nur auf die pfarramtlichen Gelder. Privatgelder, sowie Stipendiengelder müssen separat gebucht werden. Es empfiehlt sich auch nicht, die Buchführung von Vereinsgeldern mit der pfarramtlichen Buchhaltung zu verquicken, da es sich hierbei nicht um eigentliche pfarramtliche Gelder handelt und die Buchführung eines Vereines sich kompliziert gestalten kann.

Diese Ausführungen dürften genügen. Das dargelegte System ist nicht das einzig mögliche, aber es hat sich in der Praxis bewährt. Mögen andere Systeme gewählt werden, die Hauptsache ist, dass überhaupt ein System praktisch durchgeführt wird, das Uebersichtlichkeit und Klarheit bietet. Das Ideal wäre, um es nochmals zu betonen, eine einheitliche Buchführung aller Pfarrämter einer Diözese.

Totentafel.

Am 3. Dezember starb in Menzingen der hochw. Hr. Kaplan **Franz Joseph Elsener**, ein frommer, bescheidener Priester, der seit seiner Weihe im Jahre 1868 über 50 Jahre in seiner Heimatgemeinde als Seelsorger und Erzieher tätig war. Geboren im Jahre 1842, hatte er seine eigene Ausbildung zunächst am Kollegium in Altdorf geholt, dann in Mainz und Tübingen und sie abgeschlossen im Priesterseminar zu Solothurn.

Der Kt. Wallis beklagt den Verlust des hochw. Chorherrn **Xaver de Cocatrix**, von St. Maurice. Er starb dort in der Klinik St. Amé an einer infektiösen Lungenentzündung, die selbst nur der Abschluss einer durch Ueberarbeitung herbeigeführten Entkräftung war. Chorherr de Cocatrix war eine der geistig hervorragendsten Persönlichkeiten im Walliser Klerus. Geboren 1860, gebildet im Kollegium der Abtei von St. Maurice, trat er dort 1879 ins Noviziat, 1884 wurde er Priester und Professor an der dortigen Schule. Sein reger Geist und seine Herzensgüte machten ihn zu einem guten Lehrer. Er war ein tüchtiger Prediger, für Festanlässe sehr gesucht. Zehn Jahre, von 1898 bis 1908, wirkte Chorherr de Cocatrix als Pfarrer in Bagnes. Die Regierung des Kantons Wallis ernannte ihn sodann zum Mitglied des Erziehungsrates und Studienpräfekten. Als solcher gab er sich viele Mühe, um die Hebung des Volksschulwesens und besonders des Mittelschulunterrichtes. Er erwirkte für die Walliser Kollegien die eidgenössische Maturität. Durch Verarbeitung des Materiales der Rekrutenprüfungen von 1886 bis 1906 führte er den Nachweis über die Frucht der für das Volksschulwesen gemachten Anstrengungen.

Einen sehr verdienten Priester hat der Kanton Tessin verloren in dem hochw. Herrn **Pater Genini**, Pfarrer in Leontica, und bischöflicher Vikar für das Blegnotal. Im Jahre 1854 geboren, 1876 zum Priester geweiht, hat er seit 1887 die Pfarrei Leontica pastoriert. Er war ein seeleneifriger Arbeiter im Weinberge des Herrn; er starb am 16. Dezember.

Berichtigung. In der letzten Totentafel ist eine Korrektur anzubringen: der dort genannte französische Prälat heisst **B a u n a r d** (nicht Bonnard).

Nachträge. In der Totentafel der Kirchenzeitung letzten Jahres sind zwei treffliche Priester des Bistums St. Gallen und einer aus dem Wallis durch Versehen nicht genannt worden; wir wollen sie hier nachtragen. Es ist zunächst der hochw. Herr **Johann Krapf**, Pfarrer von Andwil. Heimatrechtig in Gaiserwald, geboren und aufgewachsen in Bernhardszell im Toggenburg, war der geweckte Knabe durch Hrn. Pfarrer Wenk auf die Studienlaufbahn gebracht worden. In Engelberg und Freiburg vorgebildet, erhielt er am 21. März 1900 die Priesterweihe. Nach kurzem Wirken als Vikar in Oerlikon und bei St. Peter und Paul in Zürich wurde er 1903 Kaplan in Gossau, 1909 Pfarrer zu Kappel im Toggenburg. Obwohl er in diesen Stellungen gezeigt hatte, wie gut er mit der Arbeiterbevölkerung umzugehen wusste, wollte er doch lieber eine Landpfarrei. In Andwil schien sein Wunsch erfüllt. Aber er kam schon krank hin und am 12. Februar hauchte er seine Seele aus. Ueberall hatte der eifrige Priester das beste Andenken hinterlassen.

Im Juli starb zu Thal im st. gallischen Rheintal der hochw. Herr Pfarrer **Andreas Falk**, aus Straubenzell, geboren 1864. Von 1882—1886 hatte er in Innsbruck Theologie studiert, am 14. April 1887 primiziert, und erst als Domvikar in St. Gallen, dann als Kaplan in Appenzell und Pfarrer von Alt-St. Johann im Toggenburg und seit mehr als zehn Jahren in Thal gewirkt. Er hat überall treu gearbeitet: in der Seelsorge, im Schulrate, im katholischen Volksverein, im Armenverein. Ohne seinen Grundsätzen etwas zu vergeben, wusste er mit Umsicht und guter Ueberlegung

die kirchlichen Interessen zu wahren. Er starb an einer Blinddarmentzündung rasch hinweg.

Zu Sitten starb am 7. September der hochw. Herr Spitaldirektor und Spiritual **Joh. Baptist Müller**. Geboren zu Champlan oberhalb Sitten am 6. September 1858, machte der junge Müller während seiner Studienjahre täglich den Weg von seinem Heimatdorfe nach Sitten zu Fuss und trug das Mittagessen in der Tasche mit. Seine theologischen Studien gab ihm Innsbruck; dort wurde er im Jahre 1884 Priester. 1885 in seine Diözese zurückgekehrt, versah er erst Aushilfsstellen in Vionnaz und Monthey, dann von 1890 an sechs Jahre die Pfarrei Venthen und ebenso lange die Pfarrei Saviese. 1902 wurde ihm die materielle und geistige Leitung des Bürgerspitals in Sitten übergeben; damit lag ihm auch das Amt eines Spirituals der im Spital tätigen Schwesternkongregation ob. Seit etwa zehn Jahren legte ein Magenleiden dem frommen und vielverdienten Priester ein schweres Kreuz auf. Er trug es geduldig und mit Ergebung in Gottes Willen. Er war stets ein grosser Verehrer der Muttergottes gewesen; am Vorabend von Maria Geburt ging er hinüber in die andere Welt.

R. I. P.

Dr. F. S.

Loquebantur pastores ad invicem: transeamus usque Bethlehem . . .

Der gegenseitige intime Verkehr der Leser und Mitarbeiter mit den **Schriftleitern**, sowie untereinander, fördert sehr ein Blatt. Auch der rasche Meinungs austausch durch den Briefkasten ist nicht zu unterschätzen. Das **Loqui ad invicem** im Geiste von Bethlehem: wissenschaftlich, pastorell, zeitbeurteilend, benachrichtigend — mitarbeitend — fragend — wünschend — anregend — intim aufrichtig Kritik ühend — wirkt wohlthätig auf die Gesamtarbeit. Unter anderen Wünschen werden wir in diesem Jahre auch gerne jenen nach **Bearbeitung einiger schwieriger Pastoral-Kasus** erfüllen. Auch diesbezügliche Eingaben sind erwünscht. Die Kirchenzeitung möge unser allseitiges und gegenseitiges Säen im Berufe fördern. Wir erinnern an ein schönes Wort Fridolin Hofers:

Die Scholle.

Die frosterstarrt im Schnee begraben lag,
die Scholle taucht pechschwarz in lichten Tag.
Sieh', wie sie leise tauend überquillt,
die atmend wie ein junger Busen schwillt.
Nun sät das Sommerkorn in Würfen weit.
Aus Schollenporen hauchts: „Ich bin bereit!“
Es ginge ein Säemann aus zu säen . . .

A. M.

Kirchen-Chronik.

Deutschland. Die Freiheit der geistlichen Orden. Das preussische Staatsministerium hat am 13. Dezember beschlossen, die beteiligten Staatsbehörden darauf hinzuweisen, dass die preussischen Gesetze über die geistlichen Orden mit den Bestimmungen der Reichsverfassung nicht mehr im Einklang stehen und daher als ausser Kraft gesetzt zu betrachten seien.

Papst und Bundesrat. Der „Osservatore Romano“ veröffentlicht die Antwort, die durch den Abteilungschef des schweizerischen politischen Departements dem päpst-

lichen Vertreter in Bern, Msgr. Maglione, auf die Mitteilung des Telgrammes S. Em. des Kardinalstaatssekretärs Gasparri (s. letzte Nr. der K. Z.) betreffend die Heimbeförderung der Kriegsgefangenen gegeben wurde. Sie lautet auf Deutsch: „Indem ich Ihnen für die freundliche Mitteilung vom 1. Dezember danke, bin ich heute in der Lage, Ihnen zu melden, dass der schweizerische Bundesrat mit ganz besonderer Genugtuung Kenntnis genommen hat von den vom Hl. Stuhl gegenüber der Schweiz und ihrer menschenfreundlichen Tätigkeit bekundeten Gefühlen, wie solche in der Depesche ausgesprochen sind, mit welcher Sr. Em. der Kardinal Gasparri, Staatssekretär Sr. Heiligkeit, auf den Aufruf des schweizerischen Bundesrates um Freigabe der Kriegsgefangenen zu antworten geruhte. Der schweizerische Bundesrat freut sich in hohem Masse, gleichzeitig die Versicherung zu erhalten, dass der Hl. Stuhl sich auch weiterhin für die Verwirklichung dieses menschenfreundlichen Zieles betätigen wird.“

Das Elsass für die konfessionelle Schule. Im Sommer letzten Jahres drohte den Katholiken des Elsass die Gefahr, dass die konfessionelle Schule durch die konfessionslose Schule ersetzt werde gemäss der französischen Schulgesetzgebung. Infolgedessen richtete das Schulkomitee der Diözese Strassburg einen Aufruf an die katholischen Familienvorstände, mit ihrer Unterschrift für Beibehaltung der konfessionellen Schule einzutreten.

Wie nun der „Elsässer“ berichtet, sind im Elsass über 225,000 Unterschriften zusammengelassen. Von den einheimischen katholischen Familien haben rund 80 Prozent ihre Stimmen für die konfessionelle Schule abgegeben, auf dem Lande durchschnittlich 90 Prozent. Einzelne Kantone haben 95 Prozent und mehr erzielt. Strassburg weist mit 60 Prozent die geringste Verhältniszahl auf. Die Industriestadt Mülhausen hat sogar 80 Prozent aufgebracht. „Die Stimme des Volkes“, die daraus spricht, so schliesst der „Elsässer“, „ist jedenfalls laut und deutlich genug, um von allen, die es angeht, vernommen und verstanden zu werden. Tatsächlich scheint denn auch in dieser Hinsicht die drohende Gefahr — wenigstens vorläufig — beschworen zu sein.“

Die prächtige Haltung der Elsässer kann auf die französische Politik auch in anderer Beziehung günstig einwirken. Die französische Regierung wird durch sie gezwungen, die konkordatsgemässen religiösen Rechte in der elsässischen Provinz zu achten. Das kann aber ohne Fühlungnahme mit dem Hl. Stuhle nicht geschehen, und diese drängt hinwieder zu einer offiziellen Wiederaufnahme dieser Beziehungen.

Katholische Universität Freiburg. Anlässlich seines feierlichen Empfanges auf dem historischen Freiburger Rathausplatz betonte **Bundesrat Musy**: „ . . . Freiburg muss die geistige Auffassung der Dinge hochhalten. Die Universität ist ein Glück für den Kanton Freiburg. Bevor ich diese Stadt verlasse, um mich nach Bern zu begeben, will ich die Bedeutung eines Werkes noch besonders hervorheben, das vom Freiburger Volke auf der Höhe und in erspriesslicher Fortentwicklung erhalten werden muss. In der von mir unternommenen Finanzreform war ich immer in besonderem Masse bestrebt, das von meinen Vorfahren und im besondern von Herrn Staatsrat Python geschaffene Werk nach Kräften zu unterstützen und zu erhalten.“

Die Universität weist die stattliche Zahl von insgesamt 536 immatrikulierten Studierenden auf gegenüber 502 des letztverflossenen Sommersemesters. Die Schweizer verteilen sich auf folgende Kantone: St. Gallen 59, Freiburg 56, Luzern 26, Wallis 23, Graubünden 19, Schwyz 17, Tessin 16, Aargau 14, Bern 11, Solothurn 10, Thurgau 8, Basel 7, Appenzell 6, Nidwalden 6, Waadt 5, Zug 5, Zürich 3, Uri 2, Genf 1 wie auch Glarus und Obwalden.

Fremde Staaten sind folgendermassen vertreten: Frankreich 46, Vereinigte Staaten Amerikas 33, Holland 26, Deutschland 21, Jugoslawien 18, Litauen 15, Polen 15, Grossbritannien und Irland 11, Griechenland 11, Oesterreich 9, Luxemburg 7, Italien 6, Belgien 5, Brasilien 3, desgleichen Spanien und Tschechoslovakei, Rumänien 2, und die folgenden Staaten: China, Columbia, Equador, Norwegen, Peru und Schweden je 1.

Neue Gesandtschaften beim Hl. Stuhl. Der Hl. Vater gab dem neuernannten Gesandten des serbisch-kroatisch-slovenischen Königreiches, Dr. Ludwig Kakotio, das „agrément“ und ebenso dem Gesandten der tschecho-slovakischen Republik, Dr. Camillus Krofta, der durch seinen zweijährigen Aufenthalt in Rom, wo er historischen Studien oblag, auch in vatikanischen Kreisen wohlbekannt ist.

Die Weihnachtsansprache des Hl. Vaters. An der Vigil des Weihnachtsfestes sprach das Hl. Kollegium durch den Mund seines greisen Dekans, Kardinal Vincenzo Vanutelli, dem Hl. Vater seine Glückwünsche zu Weihnachten und zum neuen Jahre aus. In seiner Antwort führte der Hl. Vater aus, dass nur der Glaube an das Christkind der Menschheit den wahren Frieden bringen könne, der lebendige Glaube, der Gott im Privat- wie im Staatsleben als den höchsten Herrn anerkennt, die Fleischeslust durch Halten der Gebote Gottes bezwingt und sich in der Liebe des Nächsten betätigt. Diesem Leben aus dem Glauben steht der Naturalismus unserer Zeit entgegen, der Gott aus dem Staatsleben verbannt, und allen Leidenschaften des Individuums freien Lauf lässt.

V. v. E.

Rezensionen.

Völkerrecht und Volkswirtschaft.

Das Völkerrecht. Sammlung Herder. Die deutschen Katholiken sind trotz aller Wehen der Zeit unermüdliche Arbeiter. Jede neue Frage ruft die Tüchtigsten auf den Plan. Die bei Herder erscheinende Sammlung: Das Völkerrecht, herausgegeben von dem hervorragenden Völkerrechtslehrer J. Ebers, bringt im 4. und 5. Heft eine wertvolle Gabe: Ethik und Volkswirtschaft, v. P. Heinrich Pesch S. J. P. Pesch behandelt hier in seiner klaren, tiefen, grundsätzlichen Art eigentlich die tiefste Grundlage der Volkswirtschaft. Dies tut vor allem not. Auf dem Hintergrunde der neueren und neuesten Zeitbewegungen deckt der Verfasser die Linien und Wege, die lebendigen Adern und Nerven auf, die vom Naturrecht und der christlichen Moral aus das Wirtschaftsleben durchziehen. Die kleine Schrift verdient weite Verbreitung. Dass sie in die Sammlung Völkerrecht sich einpasst, beweisen die Art der Behandlung und der starke wirtschaftliche Einschlag des werdenden Völkerbundes.

A. M.

Apologetik.

Otto Zimmermann S. J., **Ohne Grenzen und Enden.** Gedanken über den unendlichen Gott, den Gebildeten dargelegt. Freiburg, Herder.

In vornehm-sachlicher und schulgerechter Abhandlung begründet der Verfasser die Unendlichkeit Gottes aus der

Unerschaffenheit des höchsten Wesens. Er untersucht sodann die Gottesbegriffe der Pantheisten und Monisten, die sich rühmen, die Unendlichkeit Gottes zur Grundlage ihrer Systeme zu haben, und weist mit unerbittlicher und überzeugender Logik nach, wie deren „Gott“ diese wesentliche Eigenschaft fehlt und damit auch deren Systeme auf falschem Grund ruhen. Die letzten Abschnitte des Buches beschäftigen sich noch in Kürze mit den Reichtümern, die in der Unendlichkeit und Vollkommenheit Gottes beschlossen sind. — Es darf dem Verfasser als grosses Verdienst angerechnet werden, dass er in einer wissenschaftlich auf voller Höhe stehenden Schrift wieder klare Begriffe schafft auf diesem Gebiete philosophischer Spekulation und die Grundlehren des Pantheismus und Monismus des Irrtums überführt hat.

Fidelis.

Asketisches.

„Mein Bruder bist du!“ Ein Trostbüchlein für schwere Tage, den lieben Verwundeten und Kranken gewidmet von Henriette Brey. 8°. 94 S. Einsiedeln etc. 1918, Benziger & Co., A.-G.

Eine reiche Stimmung und edle Poesie waltet in diesem Büchlein, die begleitet und verklärt ist von schlichter, inniger Religiosität (wenn diese auch nicht ausgesprochen katholischen Charakter trägt). Was aber das Werklein besonders anziehend und wertvoll, so recht zu einem Trostbüchlein macht, das ist die grosse Liebe, die allda wogt und loht. Das ist das tiefe, herzliche, echt frauliche Mitfühlen mit dem leidenden Mitmenschen und Bruder, das sich hier freilich und naturgemäss vorab dem deutschen Helden, den verwundeten und kranken Kriegern in den Lazaretten, aber auch denen an der Front und den stillduldenen Frauen zuwendet, ja auf sie fast ausschliesslich sich konzentriert. Und die Verfasserin ist wohl zur Trösterin befähigt und berufen, denn sie kennt selbst die langen Schmerzensstunden des Siechtums, die bangen Stunden der Sehnsucht, und sich zu einer ergebenen, höheren Auffassung des Leidens emporgerungen: sie hat diese tagebuchartigen Seelenstimmungen niedergeschrieben am Ort der Schmerzen im Spital, als eine selbst mit dem Kreuz bezeichnete. Und das mag als beste Empfehlung des Büchleins dienen.

Fidelis.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: *Pour les besoins du Diocèse*: Rheinfelden 10, Mumpf 10, Gösslikon 10, Liesberg 30, Wislikofen 10, Flühli 31, Courroux 10, Schönenbuch 5, Bassecourt 48, Laupersdorf 20, Gansingen 40, Wysen 10, Solothurn 106.
2. Für das hl. Land: *Pour les saints Lieux*: Rheinfelden 23, Liesberg 34.10, Flühli 35, Schönenbuch 15, Bassecourt 52, Reinach (Baselland) 10, Wysen 20.
3. Für den Peterspfennig: *Pour le denier de St. Pierre*: Rheinfelden 10, Gösslikon 12, Liesberg 41, Flühli 26, Courroux 19.30, Schönenbuch 10, Bassecourt 52, Gansingen 23, Wysen 10, Solothurn 234.
4. Für die Sklavenmission: *Pour la mission antislavagiste*: Rheinfelden 10, Kaisten 15, Gösslikon 10, Liesberg 42, Wislikofen 16, Flühli 30, Courroux 15.10, Schönenbuch 5, Bassecourt 50.
5. Für das Seminar: *Pour le Séminaire*: Kaisten 20, Mumpf 10, Liesberg 48.20, Wislikofen 19, Flühli 39, Courroux 19.50, Schönenbuch 10, Bassecourt 56, Gansingen 50, Wysen 20.
6. Caritasopfer: *Pour les Oeuvres de Charité*: Flühli 30, Courroux 28.80, Schönenbuch 15, Bassecourt 53, Wysen 10, Solothurn 230.
7. *Pour St. Charles à Porrentruy*: Courchapoix 40, Courroux 20, Bassecourt 71.

8. Kollekte: „Paterno iam diu“ v. 28. Dezember 1919. *Quête*: „Paterno iam diu“ du 28 Déc. 1919. Wahlen 178.80, Gansingen 100, Oberägeri (durch H. H. Pfarrh. Käppeli) 20, Jonen 214. Gilt als Quittung. *Passe pour quittance*.
Solothurn, den 27. Dezember 1919.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge:

Uebertrag Fr. 150,455.33

Kt. Aargau: Wettingen, Gabe von Ungenannt 100; Wislikofen 30; Mumpf II. Rate 25; Lunkhofen 100; Wohlenschwil 318; Frick, Gabe v. J. H. 5	578.—
Kt. Baselland: Gabe v. Ungenannt 100; Schönenbuch 25; Therwil, Hauskollekte 82.20	207.20
Kt. Bern: Liesberg 148; Courroux 48.70; Bern, Nachtrag 360; Corban, Hauskollekte 102.90; Miécourt, Nachtrag 5; Movelier a) Pfarrei, Hauskollekte 40, b) Mettemberg, Hauskollekte 35; Roggenbourg a) Pfarrdorf, Hauskollekte 18.30, b) Ederswiler, Hauskollekte 41.70; Grellingen, Kollekte 140	939.60
Kt. Luzern: Pfaffnau, Hauskollekte (dabei Gabe von Ungenannt 100) II. Rate 610; St. Urban, Hauskollekte, Nachtrag 15; Horw a) Hauskollekte 501, b) Gabe von Ungenannt 200; Luzern a) Beitrag der Männerbruderschaft 100, b) Von Ungenannt durch H. H. Pfarrer Bossart 50	1,467.—

Kt. Nidwalden: Beckenried, Kirchenopfer (dabei Spezial-Gaben von 50 und 30)	507.—
Kt. Obwalden: Kerns, Filiale Melchtal	130.—
Kt. Schwyz: Galgenen, Hauskollekte (dabei Spez.-Gabe von P. R. 50) 345; Steinen, Hauskollekte 550; Illgau 155; Freienbach (dabei von der Konkordia Pfäffikon 50) 325	1,375.—
Kt. Solothurn: Zuchwil 50; Oensingen, Nachtrag 10	60.—
Kt. St. Gallen: Rebstein, Hauskollekte und Vermächtnisse	300.—
Kt. Thurgau: Münsterlingen	60.—
Kt. Wallis: Durch H. H. Kanzler Walther, Sitten, à conto Beiträge aus dem Mittel- und Unter-Wallis III. Rate 1000; Durch HH. Rektor Roten: Saas-Grund II. Rate 5, Ems 8, Ernen 102	1,115.—
Kt. Zug: Walchwil, Nachtrag 45; Zug a) Nachtrag 5, b) Rektorat und Pensionat St. Michael 25	75.—
Kt. Zürich: Altstetten	295.50
Total Fr.	157,573.63

b. Ausserordentliche Beiträge:

Uebertrag Fr.	71,740.—
Kt. Zug: Legat von Frl. Helena Keiser sel. in Zug	2,000.—
Total Fr.	73,740.—

Zug, den 29. Dezember 1919.

Der Kassier (Postscheck VII 295): Alb. Hausheer, Pfarr-Resignat.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. Vierteljähr. Inserate: 49 Cts.
Halb " : 14 " Einzelne " : 24 "
* Beziehungsweise 26 mal. * Beziehungsweise 13 mal.

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile

Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten - Annahme spätestens Dienstag morgens.

Inserate

Opferstöcke

sind in versch. Ausführung vorrätig

Tabernakel P28Lz Kassaschränke

feuer- und diebsicher erstellt.

L. Meyer-Burri

Kunstschlosserei, Kassafabrik
Vonmattstrasse 20, LUZERN

Gefl. genau auf Firma achten

Louis Ruckli

Goldschmied
Luzern Bahnhofstrasse 10

empfiehlt sein best eingericht. Atelier
Uebernahme von neuen kirchlichen
Geräten in Gold und Silber, sowie
Renovieren, Vergolden und Versilbern
derselben bei gewissenhafter, solider
und billiger Ausführung.

Weihrauch

prima Qualität liefert

Anton Achermann,
Kirchenartikel-Handlung
Luzern.

Neuzeitliche Kirchenblumen

Altarbouquets, Kränze u. Guirlanden,
Begoniasstöcke mit Blüten,
Rosenzweige u. Blüten-
zweige für in Vasen,
liefert

Blumenfabrik Vogt,
Niederlenz-Lenzburg.

Adolf Bick, Wil, St.-G.



Beste Referenzen zur Verfügung
Neuanfertigung, Renovation. Feinvergoldung
gegr. 1843 ATELIER neu eingerichtet
für kirchl. Goldschmiedekunst.

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:

Kinderglück!
Jugendglück!
Das wahre Eheglück!

Eberle, Källin & Cie., Einsiedeln.

Lesen Sie die Broschüre von
C. Fischer-Hinnen
über

Haarausfall
frühzeitiges Ergrauen

Versand verschlossen und diskret
gegen 25 Cts. Rückporto
G. Hinnen, Luzern,
Mariahilfsgasse 7.

Messweine

sowie weisse und rote Tischweine
empfehlen
P. & J. Gächter, Weinhandl.
z. Felsenburg, Altstätten, Rheintal;
beidigte Messweinlieferanten

Erstkommunionbücher.

Eckardt:
Mein Kommuniontag.
P. A. Zürcher:
Der gute Erstkommunikant.
Pfarrer Wipfli:
Jesus Dir leb ich.
Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Junge Tochter

in allen Hausgeschäften gut be-
wandert sucht Stelle in Pfarrhof.
Adresse bei der Expedition dieses
Blattes unter A. G.

1a. Ewiglicht-Oel

für das einzig
liturg. Ewiglicht
liefert

Ant. Achermann
Kirchenartikel-Handlung
Luzern.

Haushälterin

Gute, sparsame Köchin in den
40er Jahren, welche Haus- und
Gartenarbeit verrichtet sucht Stelle.
Eintritt nach Uebereinkunft, Offer-
ten unter E. B. an die Expedition.



Venerabili clero.
Vinum de vite me-
rum ad ss. Euchari-
stiam conficiendam
a s. Ecclesia praes-
criptum commendat
Domus
Bucher et Karthaus
a rev. Episcopo jure
jurando ad acta
Schlossberg Lucerna

Pfarrer Widmers Standesbücher

ausgezeichnet durch ein päpstliches
Schreiben u. bischöfl. Empfehlungen

Die gläubige Frau
Der gläubige Mann
Die gläubige Jungfrau
Der gläubige Jüngling
In herbstillichen Tagen
Der kathol. Bauersmann
Die kathol. Bauersfrau
Die kathol. Arbeiterin
Der Schweizersoldat
Le Soldat Suisse
Der Aelpler

Durch alle Buchhandlungen
Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G.
Einsiedeln
Waldshut, Köln a. Rh., Strassburg i. E.

J. H. 2271 c. Lz.

Inserate

haben in der

„Kirchenzeitung“

sichersten Erfolg.

Bei Chiffre-Inseraten
wende man sich stets
an die Expedition:

Räber & Cie. in Luzern

KLOSTER-LIQUEUR

Ein erwünschtes Geschenk!

Liquor saluber et aromaticus

Kloster Gubel, P 6908 Lz Menzingen. (Zug.)

Kurhaus Schloss Schwandegg

Menzingen (im schönen Zugerländli).
(Elektr. Strassenbahn von Zug und Baar.) Ein schönes
gemütliches Erholungsheim. Sorgsame Pflege durch
Krankenschwestern. **Hauskapelle.** Prospekte. P 6909 Lz

Feine Weine

Reelle Tisch-Weine
offen

Montagner, rot la. per Liter	1.30
Utiel, rot II ^o „	1.40
Chianti, rot „	1.80
Villa-Franca, weiss (Qualitäts-Wein) „	1.40

Bei Abnahme in Fässchen v. 50 Lt. an
10 Cts. billiger

M. Hochstrasser
zum Baslerter Kasernenplatz
Filiale: Paulusplatz

Wachskerzen-Preisvereinbarung.

Die unterzeichneten Wachskerzenfabrikanten haben folgende Preisvereinbarung getroffen:

Wachskerzen weiss, aus garant. reinem Bienenwachs	Fr. 10.50 per Kg.
Wachskerzen weiss, lith. mit 55% Wachsgelalt	Fr. 9.50 „ „
Wachskerzen gelb, aus garantiert reinem Bienenwachs	Fr. 9.50 „ „
Wachskerzen gelb, lith. mit 55% Wachsgelalt	Fr. 8.50 „ „

Wert 30 Tage netto, Verpackung zum Selbstkostenpreis.

Brogle's Söhne, Sisseln.
Moritz Herzog, Sursee.
J. Hongler, Altstätten.
H. Lienert-Källn, Einsiedeln.
R. Müller-Schneider Wwe. Altstätten.
Emil Schnyder, Einsiedeln.

Alle in der „Kirchenzeitung“
zu beziehen durch die Buchhandlung **Räber & Cie., Luzern.**

Für Kirchen- und Kapellen-Renovationen
in **Stuckatur** spez. **Antragstuckarbeiten**
Kunstmarmorarbeiten
empfiehlt sich

Josef Malin, Stuckateur, Mauren,
Fürstentum Liechtenstein.

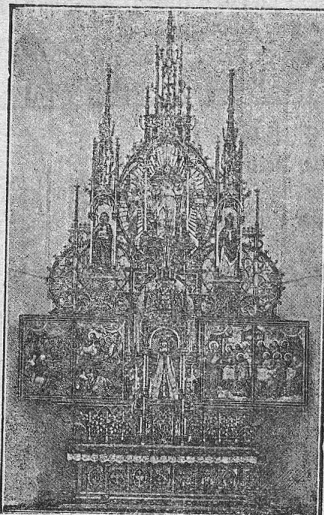
„GLASMALEREI WINTERTHUR“
FILIALE DER GLASMALEREI, F. X. ZETTLER, MÜNCHEN
empfiehlt sich zur Lieferung von

KIRCHENFENSTERN

vom feinsten Glasgemälde bis zur einfachsten Verglasung in
künstlerisch gediegener und technisch solidester Ausführung.
Zu persönlichen Besprechungen und Lieferung von Skizzen und
Voranschlägen steht gerne zu Diensten

MAX MEYNER, Glasmaler ♦ Leiter in Winterthur.

Gebr. Marmon & Blank



Kirchliche Kunstwerkstätten

(Inhaber des goldenen Verdienstkreuzes Pro Ecclesia et Pontifice)

(Karl Glauner's Nachfolger)

WIL (St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten.

Spezialität Kircheneinrichtungen
Altäre, Statuen, Kreuzwegstationen, Chor- und Beichtstühle
etc. Uebernahme ganzer Kirchen-Innenrenovationen inklusive
Malerei, nach eigenen und gegebenen Entwürfen.
Beste Referenzen.

Für den Seelsorgsgeistlichen von Bedeutung

ist das kürzlich erschienene Werk:

„Kriegsverschollenheit & Wiederverheiratung nach staatlichem und kirchlichem Rechte“

Von Prof. Dr. Ludwig Kaas. VII und 126 S.
gr. 8^o, br. M 6.— und 30% Teuerungszuschlag.

Alle die betreffenden Fragen werden in diesem Buche ausführlich behandelt.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn

Historische Weihnachtskrippe

von erstem Künstler Deutschlands modelliert für **M. 15,000.—** zu verkaufen. Nie wiederkehrende Gelegenheit. Hochw. Pfarrvorstände erhalten bereitwilligst nähere Auskunft.

Offerten unter J. M. J. 24121 an die Expedition des Blattes.

Figli di Giacomo Bianchetti

Locarno (Schweiz) Sajano (Italien)
Reinbienenwachskerzen

Garant. kunstvolle **Tiroler Statuen** (Holz)
Statuen und Krippen (Hartguss).

Paramente und Metalgeräte

Immer mehr Freunde **HARMONIUM**
erwirbt sich das

als das schönste u. vollkommenste **Hausinstrument**. Auch von Jedermann ohne musik. Vor- u. Notenkenntn. sof. 4stim. spielbar. Illustr. Katalog umsonst. Auch **Orgelharmoniums** mit und ohne Pedal für Kirchen, Schulen und Kapellen.

Aloys Maier, Päpstlicher Hoflieferant, Fulda. (Gegr. 1846)

Den löbl. **Klöstern** und hochw. **Geistlichkeit** empfehle bestens mein

Tuchwarengeschäft

Spezialität: **Schwarze Stoffe.**

A. Marty-Korber, Altendorf (Schwyz).
Referenzen und Muster zu Diensten.

Gebetbücher sind zu beziehen durch
Räber & Cie., Luzern.